

Editorial

## **Berufsauftrag/Arbeitszeit: Das ist ein gutes Signal**

Zum Landratsentscheid zu Berufsauftrag/Arbeitszeit. In Verbindung mit der Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung von 2001 wurden Berufsauftrag und Arbeitszeit geregelt.

Von Max A. Müller, Präsident LVB

Der Berufsverband der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer würdigt den Entscheid des Parlaments vom 11. November 2004 positiv:

### **Ressourcen für Umsetzung Bildungsgesetz**

▪ Mit dieser Regelung konnte in schwierigem Umfeld die Basis für eine gute Weiterarbeit an der Umsetzung des Bildungsgesetzes geschaffen werden. Die Reduktion der Unterrichtspflicht um generell eine Lektion schafft die Ressourcen, die dazu erforderlich sind.

### **Position des Arbeitnehmers gestärkt**

▪ Die vorgesehene einfache Agendaführung für die Arbeitsaufwendungen ausserhalb des Unterrichts, aber auch das kommende kantonale Mitarbeitergespräch stärken die Position der Lehrperson als Partner im Arbeitsvertrag.

### **Klassenlehrerarbeit berücksichtigt**

▪ Die Klassenlehrerarbeit wird weiterhin in vollem Umfang angerechnet, neu im Bereich der 15%. Die Inanspruchnahme von Teilzeitarbeitenden für Arbeiten ausserhalb des Unterrichts ist gerecht geklärt. Die Löhne von Teilzeitarbeitenden rechnen sich auf einer verbesserten Grundlage.

Damit kann die Dezenniums-Unternehmung Besoldungsrevision als abgeschlossen gelten. Übrig bleiben die noch immer nicht geklärten diversen Beschwerdeanliegen.

### **Altersentlastung**

Die in der Diskussion ins Feld geführte Altersentlastung war de facto nicht Bestandteil des Pakets. Sie wurde erstmals in einem Sparpaket der Neunziger Jahre massiv eingeschränkt und dann bereits im Sommer 2003, gegen den Widerstand des LVB, praktisch wegrevidiert. Baselland hat damit zusammen mit Appenzell Ausserrhoden die schlechteste Altersentlastung aller 20 Deutschschweizer Kantone. Im vorliegenden Paket wurde diese Regelung einfach noch verdeutlicht. Eine Reanimierung im Rahmen der Vorlage Berufsauftrag/Arbeitszeit war politisch aussichtslos. Inhaltlich gab es am 11. November 2004 auf nichts mehr zu verzichten, die Alternativen hiessen „zweimal nichts“ oder „einmal etwas“. Der LVB hat daher darauf verzichtet, mit dem Bestehen auf einer Illusion die aktuelle Vorlage konkret zu gefährden.

Dieses Heft wird die Verhältnisse im Bereich Altersentlastung erläutern. Der LVB wird zu gegebener Zeit grundsätzlich andersgeartete konstruktive Vorschläge zur Lösung der Problematik machen.

### **Dank**

Der LVB dankt allen Personen, die sich für das Gelingen dieser Regelung eingesetzt haben.

### **Ein Dank an Beat Zemp**

Ganz besonders dankt unser Verband dem LVB-Mitglied und Zentralpräsidenten des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH, Beat W. Zemp. Sein Wirken in der Verhandlungsdelegation des LVB hat entscheidende Impulse gesetzt, die Zusammenarbeit mit ihm war das reine Vergnügen, und sie hat nach zäher und kühler Arbeit schliesslich auch ein gutes Ergebnis gebracht.

### **Selbstverantwortung**

Dieses Heft orientiert Sie über die Umsetzungsperspektiven. Zusammen mit dem MAG stärkt diese Regelung Ihre Position als Arbeitnehmer, das setzt aber auch ein qualifiziertes Mass an Selbstverantwortung und berufssolidarischem Verhalten voraus. Dazu an anderer Stelle mehr in diesem Heft.

### **Eindrucksvoll mandatiert**

Die jetzt realisierte Lösung ist am 2. Juni in Pratteln von 900 Lehrerinnen und Lehrern eindrucksvoll bestätigt worden. Der Verband steht voll hinter diesem Berufsauftrag und wird sich für dessen Akzeptanz und Umsetzung einsetzen. Das ist ein gutes Signal.

Max A. Müller, Präsident LVB  
Binningen, 12. Nov. 2004

### **Lesen Sie dazu weiter in diesem Heft:**

- **Berufsauftrag so weiter, S. 3**
- **Jahresarbeitszeit, Ferien, Altersentlastung und die „15%“ S. 8**